

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

25.02.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Feb. 2020

Eingang
Büro der BVV

74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1088 vom 21.01.2020
des Bezirksverordneten Herrn Sascha Lawrenz (Fraktion der CDU)
Betr.: Gestaltung des Bahnhofsumfeldes in Schöneweide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welchem zeitlichen Rahmen bewegt sich die Planung des Bezirksamtes für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes rund um den S-Bahnhof Schöneweide?
2. Ist eine Bürgerbeteiligung gewünscht bzw. geplant und, wenn ja, wie soll diese aussehen?
3. Wann erfolgt die Ausschreibung der Planungsunterlagen und wer ist / wird mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen beauftragt?
4. Wird das Bezirksamt über parallel laufende Planungen der Deutschen Bahn bzw. der Berliner Verkehrsbetriebe informieren bzw. darauf hinwirken, dass diese selbstständig die Bürgerinnen und Bürger über ihre Planungen informieren?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die zeitlichen Planungen des Bezirksamtes für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes rund um den S-Bahnhof Schöneweide sind abhängig von den Planfeststellungsverfahren der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und den Umbaumaßnahmen der DB AG.

Mit einer Neugestaltung des Platzes vor dem Bahnhof Schöneweide ist nach gegenwärtigem Stand frühestens 2025-2026 zu rechnen.

Aus Gründen der Planungssicherheit (noch fehlender Planfeststellungsbeschluss für die Umbaumaßnahmen der BVG) wäre eine Wiederaufnahme der Planungen für den Bahnhofsvorplatz durch das Bezirksamt frühestens in ca. 2-3 Jahren sinnvoll.

Zu 2.

Ja, eine Information sowie eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sind geplant. In welcher Form diese erfolgen werden, muss abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen des Bezirksamtes noch geklärt werden.

Zu 3.

Das Bezirksamt hatte im Jahr 2006 bereits die Vorplanungen und Variantenuntersuchungen an ein Ingenieurbüro vergeben. 2007 erfolgte darauf aufbauend die Erstellung eines Freiraumkonzepts. Die vorliegenden Planungen müssen an die neuen Anforderungen des Mobilitätsgesetzes sowie die weiteren aktuellen Regelwerke angepasst werden.

Eine Weiterführung der Planungen für den Bahnhofsvorplatz und eine Umgestaltung des Sterndammes sind erst möglich, wenn durch den Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahmen der BVG zur Herausnahme der Gleise aus dem Platz eine verbindliche Planungsgrundlage vorliegt. Der Umbau seitens des Straßenbaulastträgers kann erst erfolgen, wenn die Gleisanlagen vom Cajamarcaplatz/Unterführung Sterndamm entfernt wurden. Da das Planfeststellungsverfahren der BVG noch nicht abgeschlossen ist, kann ein genauer Zeitpunkt für die Weiterführung der Planungen und die Umgestaltung dieses Vorplatzes nicht benannt werden.

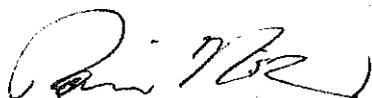
Bei der Umgestaltung des Vorplatzes zur Michael-Brückner-Straße sind dessen spezifische stadträumliche Bedeutung und die Belange des Umgebungsschutzes neben dem denkmalgeschützten alten Bahnhofsgebäude zu berücksichtigen.

Zu 4.

Eine kontinuierliche Information über die gesamten Baumaßnahmen kann nur durch die Bauherren DB AG, DB Station und Service sowie BVG selbst erfolgen. Das Bezirksamt fordert diese Information regelmäßig bei den Bauträgern ein.

Die DB AG nutzt hierfür die regelmäßig erscheinenden Infomails und den Link <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/berlin-schoeneweide>.

Eine direkte Information durch das Bezirksamt kann nur für die Baumaßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes erfolgen



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1088	haben
------------------------------	------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	3	3	179,52 €
	höherer Dienst			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

179,52

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

207,52 €